

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 28. JANUAR 2016

GESCH.-NR. 2016-0022

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT

Interpellation Paul Rohner, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Beiträge an Leistungen für Hauswirtschaft Fr. 300'000.- / Substantielles Protokoll

[...]

8. GESCHÄFT-NR. 071/15

Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnender, betreffend Beiträge an Leistungen für Hauswirtschaft Fr. 300'000.- – Begründung

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnender, reicht mit Schreiben vom 17. Dezember 2015 folgenden Vorstoss ein:

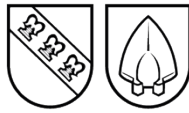
Im Voranschlag 2016 sind unter der Kontonummer 702.3650.10 Beiträge in der Höhe von Fr. 300'000.- an Leistungen für Hauswirtschaft (Hauspflege) vorgesehen. Die Position wird zum ersten Mal detailliert (getrennt vom Budgetposten Spitex) aufgeführt. Wir begrüssen diese Transparenz. Gerade deshalb drängen sich aus unserer Sicht einige Fragen auf:

- Welche Leistungen umfasst dieser Budgetposten genau?
- Ist der Leistungserbringer identisch mit demjenigen, der den Bedarf ermittelt?
- Welcher Stundenansatz liegt diesem Betrag zu Grunde?
- Welchen Anteil übernimmt davon der Steuerzahler?
- Welche Auswirkungen hätte eine Reduktion auf die Leistungsbezüger um beispielweise Fr. 50'000.- pro Jahr?
- Erkennt der Stadtrat bei diesem Budgetposten selbst Sparpotential?
- Wurden vergleichende Angebote von Mitbewerbern in diesem Dienstleistungsbereich eingeholt? Wenn nein, weshalb nicht?
- Beabsichtigt der Stadtrat, für das Budget 2017 Angebote von Mitbewerbern einzuholen? Falls nicht, mit welcher Begründung?

Für die Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns im Voraus bestens.

Urheber: Gemeinderat Paul Rohner, SVP

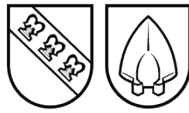
Mitunterzeichnende: Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 28. JANUAR 2016

GESCH.-NR. 2016-0022
BESCHLUSS-NR.

Eingang Ratsbüro: 17. Dezember 2015



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 28. JANUAR 2016

GESCH.-NR. 2016-0022
BESCHLUSS-NR.

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellation gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, begründet – auch namens des Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Er erwähnt jedoch, dass es der Urheberschaft nicht primär darum bestellt sei, ob man in angesprochener Sache Gelder sparen könne; vielmehr gelte es durch den Stadtrat aufzuzeigen, für welche Art von Dienstleistungen Kosten anfallen. Die Fragen richten den Fokus nach dem Leistungserbringer – und ob in dessen Wahl nicht auch andere Optionen bestünden.

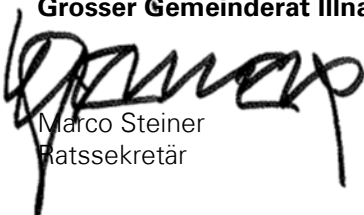
Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Gesundheit gibt Stadtrat Mathias Ottiger, SVP, bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden hat. Dem Stadtrat stehen dafür laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 27. April 2016).

Mitteilung durch Protokollauszug an:
– Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 29.01.2016
ms